## 590/AB XXIV. GP

#### **Eingelangt am 10.03.2009**

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

# Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates Mag. Barbara Prammer Parlament 1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Albert Steinhauser, Freundinnen und Freunde, haben am 14. Jänner 2009 unter der Zahl 571/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend "der technischen Überwachungsmöglichkeit von IP-Telefonie" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

## Zu den Fragen 1 bis 4 und 6 bis 10:

Im Hinblick darauf, dass die Beantwortung parlamentarischer Anfragen im Internet veröffentlicht wird und diese Fragen unter anderem auch einen Vollzugsbereich betreffen, dessen Überprüfung gem. Art 52a B-VG dem ständigen Unterausschuss des Innenausschusses obliegt und somit der Geheimhaltung unterliegt, ersuche ich um Verständnis, dass die Beantwortung nicht im Rahmen des Interpellationsrechtes nach Art. 52 B-VG erfolgen kann.

### Zu Frage 5:

Kontakte bestanden im Rahmen kriminalpolizeilicher Ermittlungen.